

werden können. Dieser Punkt bedarf einer Klärung, da die Praxis der Kantone unterschiedlich ist und es einen Widerspruch zwischen der Lehre und der Praxis gibt.

Ich bitte Sie deshalb, Litera b der Motion des Ständerates gutzuheissen. Das ist sicher auch das, was von der Bevölkerung erwartet wird, nämlich dass Sanktionen, die aufgrund von Fehlverhalten ausgesprochen werden, nicht noch zu einer steuerlichen Entlastung führen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Sie haben die Kommissionssprecherinnen gehört: Sie machen Ihnen beliebt, bei Buchstabe b die Mehrheit zu unterstützen. Wenn Sie den entsprechenden Text durchlesen, kommen Sie auf den ersten Blick zum Schluss: Ja, das würde eigentlich Sinn machen. Aber wir alle hier drinnen wissen, dass man immer aufpassen muss, wenn man populistische oder populäre Argumente aufnimmt und daraus Schlüsse zieht.

Ich möchte Ihnen vier Gründe nennen, warum Sie auf diesen Buchstaben b verzichten sollten:

1. Wenn wir diese Motion annehmen, ändern wir die Regeln während des Spiels. Es wurden nämlich schon einige Bussen bezahlt. Sie kennen diese Bussen, zum Beispiel die Busse der UBS, aber man kann auch Schindler erwähnen oder andere Firmen. Für sie gilt dieser Buchstabe b nicht. Hingegen könnte Buchstabe b unter Umständen jene treffen, die in den nächsten ein, zwei, drei Jahren aufgrund dieses Abkommens, das der Bundesrat unterzeichnet hat, ihre Beziehungen zu den Amerikanern normalisieren. Mit welchem Argument werden hier die einen bevorzugt und andere benachteiligt? Also würde es hier eine sehr lange Übergangsfrist brauchen.

2. Ich bitte Sie, Folgendes sehr gut zu überlegen: Solche Bussen sind existenzgefährdend. Ich habe es vorher kurz erwähnt, Sie haben es gehört: Die Kartellbusse, die Schindler bezahlen musste, war sehr happig. Das ist existenzgefährdend. Soll man eine solche Busse in London von den Steuern abziehen können, in der Schweiz aber nicht? Ich kann Ihnen sagen: Dann werden relativ schnell Arbitragegeschäfte gemacht und Firmensitze verlegt. Das wäre ein unheimlicher Wettbewerbsnachteil. Die Kommission hat in keiner Weise geprüft, ob es zu solchen Wettbewerbsverzerrungen kommt und wie das in anderen Ländern funktioniert.

3. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Busse an und für sich gar nicht definiert ist. Wenn Sie, zum Beispiel beim Liborskandal, schauen, was die UBS bezahlt hat, dann sehen Sie: Das war Einziehen von nichtgerechtfertigtem Gewinn, Entschädigung für verursachte Schäden – das Bussgeld war erst der dritte Punkt. Wovon sprechen wir also? Wenn wir die ganz grosse Zahl nehmen, dann haben wir eine ganz schwierige Aufgabe zu lösen. Wenn wir nur die Busse im engeren Sinn nehmen, dann werden wir das, was die Kommissionssprecherinnen vorher als Volksseele bezeichnet haben, in keiner Art und Weise erreichen.

4. Der letzte Punkt ist der wichtigste. Ich bin der Ansicht, hier schiesst sich die Mehrheit eigenhändig ins Knie. Wenn Sie Bussen nicht mehr zu den Gestehungskosten zählen, dann erhöhen Sie den Gewinn der Firma, und dann wird natürlich die Unternehmenssteuer höher. Aber auch die Bonusse der Manager werden höher. Das heisst, wenn wir Bussen nicht zu Gestehungskosten machen, bezahlt nur der Aktionär die Busse, das Management und der Fiskus bezahlen sie nicht. Und das Management hat keine Anreize, die Risiken zu vermindern, wenn die Bussen nicht mehr zu den Gestehungskosten gehören, weil sie so einen höheren Bonus hinkriegen. Das ist total kontraproduktiv. Bussen müssen also weiterhin zu den Gestehungskosten zählen.

Ich bitte Sie also: Auch wenn Buchstabe b im Moment etwas populär daherkommt, verzichten Sie auf ihn, lehnen Sie ihn deutlich ab.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Mit Bezug auf Litera a wurde, was das Bankengesetz betrifft, von den Sprecherinnen der WAK bereits gesagt, was die Haltung des Bundesrates, das heisst auch meine Haltung, ist. Wir sind froh, wenn Sie uns nicht beauftragen, eine entsprechende

Regelung ins Bankengesetz aufzunehmen, weil diese Regelung ganz klar im Zusammenhang mit den Übergangsbestimmungen in der Lex USA stand und es sicher keinen Sinn macht, jetzt aufgrund eines Einzelfalls daran anzuknüpfen.

Anders ist es bei der Nichtabzugsfähigkeit der Bussen. Wir haben heute die Situation, dass private Bussen, also Bussen von natürlichen Personen, im Steuerrecht nicht abgezogen werden können, Bussen von juristischen Personen aber, gestützt auf das Steuerharmonisierungsgesetz und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), grundsätzlich abzugsfähig sind. Der Kanton Zürich hat im Jahr 2010 einen entsprechenden Fall gehabt und ein Gutachten bei Frau Dr. Simonek in Auftrag gegeben, die zum Schluss gekommen ist, dass es eine Grundlage im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) und im DBG braucht, wenn man die Bussen von juristischen Personen – an sich geht es um Strafbussen – als nicht abzugsfähig erklären möchte. Die Regierung des Kantons Zürich hat damals auch gesagt, dass es bemerkenswerte Gründe gäbe, Bussen mit strafrechtlichem Charakter vom geschäftsmässig begründeten Aufwand eines Unternehmens auszuschliessen. Frau Dr. Simonek hat also zum Ausdruck gebracht, wie im Übrigen andere Kantone auch, dass man diese Frage auf der Ebene des StHG, auf der Ebene der direkten Bundessteuer prüfen soll. Es geht um eine gesetzliche Regelung, die bei der nächsten Revision des StHG und des DBG Gegenstand einer Diskussion sein kann.

Es ist richtig, was Herr Noser gesagt hat: Man muss dann noch definieren, was eine Busse mit Strafcharakter ist, also welche Sanktionen nicht abzugsfähig sein sollen. Der Bundesrat ist bereit, diese Prüfung zu machen. Ich habe das im Rahmen der Diskussion im Ständerat auch so zum Ausdruck gebracht.

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Die Kommission beantragt mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, Buchstabe a der Motion abzulehnen und Buchstabe b anzunehmen. Eine Minderheit beantragt, die gesamte Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.3469/9155)

Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 89 Stimmen

(1 Enthaltung)

10.449

**Parlamentarische Initiative
FDP-Liberale Fraktion.
Schutz der Privatsphäre.
Kein automatischer
Informationsaustausch
Initiative parlementaire
groupe libéral-radical.
Protection de la sphère privée.
Pas d'échange automatique
d'informations**

Abschreibung – Classement

Nationalrat/Conseil national 09.09.13 (Abschreibung – Classement)

Antrag der Mehrheit

Die Initiative abschreiben

Antrag der Minderheit

(Germanier, Aeschi Thomas, Caroni, Flückiger Sylvia, Kaufmann, Müller Philipp, Müri, Noser, Rime, Walter, Wandfluh)

Die Initiative nicht abschreiben

Proposition de la majorité
Classer l'initiative

Proposition de la minorité

(Germanier, Aeschi Thomas, Caroni, Flückiger Sylvia, Kaufmann, Müller Philipp, Müri, Noser, Rime, Walter, Wandfluh)
Ne pas classer l'initiative

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Mit der parlamentarischen Initiative 10.449, «Schutz der Privatsphäre. Kein automatischer Informationsaustausch», vom 17. Juni 2010 verlangte die FDP-Liberale Fraktion, dass das Bundesgesetz über die internationale Amtshilfe in Steuersachen, das sich zum damaligen Zeitpunkt in Ausarbeitung befand, mit einer Bestimmung ergänzt werde, wonach der spontane und automatische Informationsaustausch mit Steuerbehörden des In- und Auslandes ausgeschlossen sei. Die Herausgabe von Bankdaten sei nur im individuellen Amtshilfeverfahren erlaubt.

Diese parlamentarische Initiative hatte in den Kommissionen eine wechselnde Geschichte; deswegen habe ich nochmals in Erinnerung gerufen, wann sie eingereicht worden ist. Am 18. Januar 2011 gab die WAK-NR mit 15 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung der parlamentarischen Initiative Folge. Am 25. August 2011 gab ihr die WAK-SR mit 10 zu 2 Stimmen Folge. Am 21. Januar 2013 beauftragte die WAK-NR mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Verwaltung damit, einen Gesetzentwurf zur parlamentarischen Initiative auszuarbeiten. Im Rahmen der Beratungen dieses Gesetzentwurfes beschloss die WAK-NR am 24. Juni 2013, die parlamentarische Initiative abzuschreiben.

Wieso ist die WAK mit knapper Mehrheit zu diesem Entschluss gekommen? Die parlamentarische Initiative ist formalrechtlich überholt. Sie ist zu einem Zeitpunkt eingereicht worden, als das Amtshilfegesetz in Steuersachen noch nicht in Kraft war, sondern in Ausarbeitung. In der Zwischenzeit haben wir dieses Amtshilfegesetz beraten und gutgeheissen. Der Bundesrat hat dieses Gesetz auf den 1. Februar 2013 in Kraft gesetzt.

Das Gesetz sieht nun in Artikel 4 Absatz 1 vor, dass Amtshilfe ausschliesslich auf Ersuchen geleistet wird. Damit sind sowohl der automatische als auch der spontane Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden im Gesetz explizit ausgeschlossen. Das wird auch aus den Materialien zum Amtshilfegesetz klar. Das Gesetz regelt die Amtshilfe zwischen den Staaten, gestützt auf die Doppelbesteuerungsabkommen oder Steuerinformationsabkommen zwischen den einzelnen Staaten. Auch hier wird in den Noten jeweils darauf hingewiesen, dass der spontane und der automatische Informationsaustausch ausgeschlossen sind. Um dem Anliegen der parlamentarischen Initiative Rechnung zu tragen, braucht es deshalb keine Ergänzung des Gesetzes.

Zudem wissen wir alle, dass die Standards des Informationsaustausches im Fluss sind. Der Bundesrat wird hier die Standards allenfalls neu definieren, aber nicht autonom beschliessen. Allfällige Änderungen kommen ins Parlament und müssen auf gesetzlicher Ebene geregelt werden. Damit ist klar, dass die Initiative sowohl inhaltlich als auch formell überholt ist. In der Kommission wurde vonseiten eines Kommissionsmitgliedes das schöne Bild gezeichnet, das ich hier wiedergeben möchte: Es wäre, als wollten wir ein Stoppsignal an einer Kreuzung installieren, die wir längst passiert haben, an der wir nie mehr vorbeikommen werden. Ich bitte Sie deshalb, mit der Mehrheit die parlamentarische Initiative abzuschreiben.

Eine starke Minderheit will an der parlamentarischen Initiative festhalten. Sie hat Angst, dass der spontane und der automatische Informationsaustausch via Interpretation von Artikel 26 des OECD-Musterabkommens gleichsam durch die Hintertüre eingeführt werden könnten. Aber wie gesagt: Das ist ausgeschlossen, es ist völlig klar, dass allfällige Änderun-

gen des Informationsaustausches einer gesetzlichen Grundlage bedürfen.

de Buman Dominique (CE, FR), pour la commission: L'initiative parlementaire déposée par le groupe libéral-radical il y a trois ans déjà propose l'inscription dans la loi fédérale sur l'entraide administrative de l'interdiction pure et simple de tout échange spontané ou automatique d'informations, que ce soit entre autorités fiscales de notre pays ou avec des autorités fiscales étrangères. L'argument principal évoqué lors du dépôt de cette proposition réside dans le besoin impératif de protection de la sphère privée, tel que le prévoit l'article 13 de la Constitution fédérale.

Lors de l'examen préalable opéré par les Commissions de l'économie et des redevances des deux chambres il y a deux ans – une année après le dépôt de l'initiative –, une claire majorité s'était alors dégagée pour donner suite à l'initiative parlementaire. En effet, à ce moment-là, personne n'envisageait, sauf sur la gauche de l'échiquier, qu'il y ait un jour l'échange automatique d'informations. En janvier de cette année, par une majorité très courte de 12 voix contre 11 et 2 abstentions, notre Commission de l'économie et des redevances du Conseil national a chargé l'administration de préparer un projet de loi dans le sens voulu par l'initiative parlementaire. En juin dernier – dernière étape de la procédure et du traitement de cette initiative – c'est par la majorité inverse que la Commission de l'économie et des redevances recommande au conseil de classer l'initiative.

Alors, vous direz-vous, pourquoi cette évolution allant d'un clair soutien initial vers une recommandation de classement, en passant, dans une phase intermédiaire, par un scepticisme de plus en plus important? La raison est dictée par l'évolution de la situation en matière de fiscalité internationale ces derniers mois. La mise en oeuvre de l'initiative parlementaire pourrait aller à l'encontre de la stratégie de la Confédération en la matière ou alors être carrément obsolète dès le moment où les standards internationaux auraient été changés. Certes, le Conseil fédéral n'a pas encore pris position officiellement sur le rapport Brunetti. Cette prise de position est annoncée pour l'automne prochain, mais le Conseil fédéral a d'ores et déjà déclaré en maints endroits qu'il soutenait ou n'excluait pas l'échange automatique d'informations pour autant – et la nuance est importante – qu'il fasse office de standard international unique. Or le G-20 qui a tenu ses assises à Saint-Petersbourg vient de décider l'introduction de l'échange automatique d'informations d'ici fin 2015.

Cela n'a donc aucun sens de mettre sur les rails aujourd'hui et ici en Suisse une modification de loi dont l'entrée en vigueur, tenant compte du délai référendaire, pourrait coïncider avec l'adoption sur le plan international – et concernant donc aussi la Suisse – d'un standard totalement contradictoire. Il convient de préciser par ailleurs qu'en vertu de la loi actuelle sur l'assistance administrative fiscale, mise sur pied entre le dépôt de l'initiative et son traitement aujourd'hui, l'échange automatique d'informations est exclu aujourd'hui déjà, puisque l'assistance n'est octroyée que sur demande. Il s'agit de l'article 4 alinéa 1. Il en va de même pour les conventions de double imposition qui excluent aussi un tel échange. Les textes de ces conventions ont été adoptés ici un à un.

C'est pour ces diverses raisons que la majorité de la Commission de l'économie et des redevances vous propose le classement de cette initiative parlementaire, au sens de l'article 113 alinéa 2 lettre a de la loi sur le Parlement.

La minorité de la commission estime au contraire que la loi actuelle est trop vague et demande donc à être précisée. Selon cette minorité, l'absence de volonté politique clairement exprimée pourrait accélérer la modification de l'article 26 du Modèle de convention l'OCDE sur laquelle notre Parlement n'aurait rien à dire.

Le débat a été souhaité par le groupe libéral-radical; il a lieu aujourd'hui. Les éléments actuels du dossier incitent une majorité de 12 voix contre 11 à proposer de classer cette initiative parlementaire. A noter – et je termine par là – que les

milieux bancaires et les experts fiscaux sont du même avis, estimant qu'il est nettement préférable de négocier l'accès au marché, qui fait aujourd'hui encore terriblement défaut à notre place financière.

Germanier Jean-René (RL, VS): Ma proposition de minorité a pour but de ne pas classer cette initiative à laquelle notre conseil a déjà donné suite. Il y a dans cette salle une majorité, et dans notre commission également, qui souhaite que ce principe de non-échange automatique d'informations soit maintenu. La Suisse est un pays où la confiance entre le citoyen et son autorité a encore sa valeur. Un pays qui ne souhaite pas introduire la méfiance entre l'Etat et les citoyens. Un pays où le respect de la sphère privée signifie que l'on considère a priori qu'un citoyen est honnête et qu'un Etat fouineur n'est pas adéquat. L'échange automatique d'informations est un pouvoir donné à l'administration des pays, un pouvoir absolu sur le citoyen qui n'a aucun moyen de se défendre ou de recourir contre de telles intrusions dans sa sphère privée.

La loi sur l'assistance administrative fiscale prévoit une grande marge de manoeuvre pour la collaboration entre Etats et pour la lutte contre l'évasion fiscale. L'article 26 du Modèle de convention de l'OCDE autorise en principe toutes les formes d'assistance entre pays, ce qui a donné suffisamment de moyens aux autorités étrangères pour demander des informations à la Suisse en cas de soupçons fondés. Il n'y a donc pas lieu d'en rajouter en introduisant l'échange spontané ou automatique.

Le Conseil fédéral nous dit que la Suisse a repris, dans les protocoles aux conventions de double imposition, une disposition explicite selon laquelle les Etats contractants ne seraient pas obligés d'échanger des renseignements sur une base automatique ou spontanée. Ainsi, selon notre gouvernement, il ne serait pas nécessaire d'introduire explicitement l'exclusion de cet échange automatique, puisque c'est déjà le cas dans la loi prévue.

Ma minorité ne partage pas cet optimisme. Elle demande clairement que tout échange spontané ou automatique d'informations avec des autorités fiscales du pays ou des autorités fiscales étrangères soit exclu et que la communication de données bancaires ne soit autorisée que dans le cadre d'une procédure d'entraide administrative. Cela doit être explicitement mentionné dans le texte de la loi. En adoptant cette proposition de minorité, nous contribuerons à donner une empreinte claire à la stratégie de collaboration que nous devons avoir avec les pays avec lesquels nous traitons les doubles impositions.

Le rapporteur, tout à l'heure, a parlé des standards de l'OCDE. Ce que nous vous proposons avec cette minorité, c'est de ne pas précéder ces standards de l'OCDE, mais bien d'adapter notre droit le moment venu si ces standards sont adoptés. Aujourd'hui, ce que nous voulons faire, c'est du droit en avance, avant même que les standards de l'OCDE aient été approuvés. Nous vous proposons clairement d'en rester à notre droit suisse et d'avoir l'occasion, le cas échéant, d'adapter avec notre Parlement notre législation à cet échange automatique d'informations, mais pas en précédant le droit.

Je vous remercie d'adopter ma proposition de minorité.

Schelbert Louis (G, LU): Im Namen der grünen Fraktion beantrage ich, der Kommissionmehrheit zu folgen und die parlamentarische Initiative «Schutz der Privatsphäre. Kein automatischer Informationsaustausch» abzuschreiben. Die Initiative verlangt eine Bestimmung im Steueramtshilfegesetz, wonach ein spontaner sowie ein automatischer Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden des Inlandes wie des Auslandes ausgeschlossen sein sollen und eine Herausgabe von Bankdaten nur im individuellen Amtshilfungsverfahren erlaubt sein soll.

Als Erstes weise ich darauf hin, dass dieses Verbot bereits gilt. Eine Gesetzesbestimmung im Sinne der Initianten ist daher nicht notwendig. Das Steueramtshilfegesetz sieht in Artikel 4 vor, dass Steueramtshilfe «ausschliesslich auf Er-

suchen» geleistet wird. Der Wortlaut schliesst einen automatischen Informationsaustausch zwischen hiesigen und ausländischen Steuerbehörden aus. Was den Austausch im Inland angeht, so verhindert das Bankgeheimnis einen automatischen Informationsaustausch; ich verweise auf Artikel 127 Absatz 2 DBG.

Der Blick auf die gesetzlichen Grundlagen zeigt: Die Initiative ist unnötig, denn sie ist schon erfüllt. Angesichts der internationalen Entwicklungen und der Position der Schweiz heute halten wir Grünen sie aber auch für überholt. Der Bundesrat hat das ebenfalls so erkannt und – gestützt auf den Bericht Brunetti – einen entsprechenden Strategiewechsel beschlossen. Der Bundesrat widersetzt sich der Diskussion über den automatischen Informationsaustausch (AIA) nicht mehr. Wir Grünen ermuntern ihn, an dieser Einsicht festzuhalten.

Ein AIA-System wird zwischen den Vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich im Rahmen eines multilateralen Abkommens bereits in die Wege geleitet. Das amerikanische Fatca-Gesetz, das wir vorhin beraten haben, geht in dieselbe Richtung. Seit diesem Sommer unterstützt die G-20 den Vorschlag der OECD für einen AIA auf internationaler Ebene ohne Vorbehalte; die OECD unterbreitet entsprechende Vorschläge 2014.

Klar, man kann jetzt noch versuchen, den starken Hans zu spielen. Tatsächlich gibt es ja das Projekt einer Volksinitiative, die das Bankgeheimnis in der Bundesverfassung festschreiben will. Diesem Komitee gehören Mitglieder von Parteien an, die heute hier als Kommissionsminderheit befürchten, dass der AIA ohne diese parlamentarische Initiative durch eine Änderung von Artikel 26 des OECD-Musterabkommens, ohne Genehmigung des Parlamentes, eingeführt werde. Diese Befürchtung ist, wie dargelegt, formalrechtlich nicht richtig.

Richtig ist aber, dass die Einführung eines AIA offensichtlich eine Frage von relativ kurzer Zeit ist, und richtig ist, dass die OECD die Schweiz zur Übernahme weiter gehender Bestimmungen faktisch zwingen kann. Das heisst, der Druck auf die Schweiz wird nicht nachlassen, sondern vielmehr zunehmen, und das Land kann ihn nicht ignorieren, unabhängig von unserer Haltung zu dieser Art von Zusammenarbeit zwischen Steuerverwaltungen. Wir Grünen halten deshalb dafür, dass sich die Schweiz dieser Aufgabe mit Vorteil proaktiv stellt, statt mühsam verteidigen zu wollen, was letztlich doch aufgegeben werden muss.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragen wir, diese parlamentarische Initiative abzuschreiben.

Pelli Fulvio (RL, TI): Wir haben heute im Parlament die Möglichkeit, endlich Ordnung und Rechtsstaatlichkeit zu schaffen, mit einer Revision unserer Beziehungen zum Ausland auf dem Gebiet der Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Steuerdelikten. Wir haben heute im Parlament auch die Möglichkeit zu beweisen, dass wir die Regeln unserer direkten Demokratie respektieren und dafür sorgen, dass Gesetze nur durch referendumspflichtige Entscheide von National- und Ständerat beschlossen werden. Die Entwicklung der letzten Zeit ist für jeden liberalen Geist vollkommen unbefriedigend. Wir Freisinnig-Liberalen verstehen nicht, wieso der Bundesrat die Rechtsstaatlichkeit so wenig schätzt und pflegt. Es scheint, dass für den Bundesrat alles, was von ausländischen Steuerbehörden und deren Regierungen kommt, richtig und somit anzuwenden ist. Es genügt, dass die G-20 behauptet, etwas solle internationaler Standard werden, und schon verliert der Bundesrat die Fähigkeit abzuschätzen, ob es gut oder schlecht oder ob es wenigstens rechtsstaatlich ist. Er scheint sich ganz einfach auf die Niederlage vorzubereiten. Was ist der Grund dafür: Harmoniebedürfnis, Stress, mangelnde Lust auf den Kampf für unsere Werte? Oder sogar eine Verneinung jeder Werte? Ist es mangelnde Wertschätzung der institutionellen Rechte von Parlament und Volk?

Ich beginne mit dem letzten Punkt: Zuerst ist es notwendig, bei der Kompetenzverteilung wieder Rechtsstaatlichkeit her-

zustellen. Wenn wir so etwas wie einen automatischen Informationsaustausch zwischen Banken – beziehungsweise anderen Akteuren der Finanzbranche, zum Beispiel der Postfinance – und dem Fiskus einführen wollen, sollten wir heute erst einmal beschliessen, wer darüber zu entscheiden hat. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die erste ist die traditionell schweizerische: Regierung und Parlament und eventuell das Volk entscheiden. In diesem Fall gibt es eventuell ein Referendum und einen Volksentscheid. Die zweite Möglichkeit auf diesem Gebiet ist vom Bundesrat mit einer gewissen Regelmässigkeit genutzt worden. In den Papieren zur Vernehmlassung zum Steueramtshilfegesetz sieht der Bundesrat vor, dass er dank einer Delegation selber eine substanziale Anpassung vornehmen darf, indem er, wenn er eine internationale Entwicklung feststellt, kein OECD-Veto ausübt und somit dem Standard zustimmt. Das entspricht der Entwicklung, die wir mit Blick auf die Einführung von Gruppenanfragen bei der Amtshilfe erlebt haben. Beim automatischen Informationsaustausch will zum Beispiel die G-20 eine solche – so nenne ich es einmal – abenteuerliche Entwicklung.

Wenn der Bundesrat dem Standard zustimmt, und das ist scheinbar seine Absicht, wird die Neuregelung internationaler Standard und somit für alle bindend, auch für die Schweiz. Das Parlament – und bei einem Referendum das Volk – hat dann keine andere Option, als die Gesetzesanpassung umzusetzen, sonst werden die Schweiz und ihre Industrie von den OECD-Ländern nochmals auf schwarze Listen gesetzt.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Anwendung der Grundprinzipien des Staates. Es geht hier auch um Fragen der Rechtsstaatlichkeit. Wir kennen in der Schweiz die Gewaltentrennung. Wenn es um ein Verbrechen oder um ein Delikt geht, somit um eine schwere Strafe, dann liegt die Kompetenz bei einem Richter, nicht bei einem Vertreter der Verwaltung bzw. bei einem Vertreter der Steuerbehörde, weil ein solcher ja für die Regierung handelt und von der Regierung kaum unabhängig ist. Wenn Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeit mehr haben, bei einem Richter gegen eine Massnahme der Verwaltung zumindest eine Beschwerde einzureichen, dann wird die Rechtsstaatlichkeit untergraben. Der Bundesrat arbeitet mit seinen Projekten an der Grenze der Rechtsstaatlichkeit, beim Thema AIA sogar im Widerspruch zum System. Die Einführung eines AIA im Amtshilfesystem wäre ein Nonsens, weil ein AIA strafrechtlich gesehen eine Präventivmassnahme ist und kein Instrument der Strafverfolgung oder der Zusammenarbeit zur Strafverfolgung.

Ordnung und Rechtssicherheit müssen unsere Strategie zur Anpassung unserer Regeln an die Bedürfnisse derjenigen prägen, die im Ausland gegen Steuerdelikte kämpfen. Zusammenarbeit ja, das haben wir 2009 beschlossen. Dieses Ja gilt aber nur im Rahmen von Verfahren, die die Rechtsstaatlichkeit respektieren. Das sollte der Entscheid der Schweiz sein. Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist Zusammenarbeit inkompatibel mit unseren Prinzipien – und grundsätzlich inkompatibel mit den Prinzipien aller Rechtsstaaten. Heute hat das Parlament die Möglichkeit, den Bundesrat daran zu erinnern, dass die internationale Zusammenarbeit wichtig ist, dass internationale Standards nützlich sind, aber auch daran, dass er keinem internationalen Standard zustimmen darf, der bewährten Schweizer Regeln und Prinzipien widerspricht.

Ich bitte Sie deshalb, sich im Interesse der Schweiz zu weigern, die parlamentarische Initiative abzuschreiben.

Pardini Corrado (S, BE): Die SP-Fraktion bittet Sie, die parlamentarische Initiative «Schutz der Privatsphäre. Kein automatischer Informationsaustausch» abzuschreiben. Diese parlamentarische Initiative ist, wie das Kommissionssprecherin Susanne Leutenegger Oberholzer gesagt hat, formalrechtlich überholt. Sie ist zu einem Zeitpunkt eingereicht worden, als das Amtshilfegesetz in Steuersachen noch nicht in Kraft war. In der Zwischenzeit haben wir das Steueramts-

hilfegesetz beschlossen, der Bundesrat hat dieses Gesetz auf den 1. Februar 2013 in Kraft gesetzt.

Die freisinnig-liberale Fraktion versucht mit dieser parlamentarischen Initiative, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Es scheint, als hätte die freisinnig-liberale Fraktion die Entwicklung der letzten Jahre verschlafen. Oder sie unterliegt einer politischen Amnesie, denn die Argumentation von Kollege Pelli mit den zwei Hauptargumenten, die er ins Feld führt, ist mir unerklärlich. Das eine ist, dass er dem Bundesrat – notabene einem bürgerlichen Bundesrat! – unterstellt, dass er nicht rechtsstaatlich handelt. Das ist ein ziemlich massiver Vorwurf, der geäussert wird und den ich nicht nachvollziehen kann.

Zweitens argumentiert Herr Pelli wiederholt, dass es wichtig ist, dass in unserem Land Ordnung und Rechtssicherheit herrschen. Ja, es geht genau um Rechtssicherheit und Ordnung und um eine zukunftssträchtige Politik, die unser Land braucht, vor allem im Bereich des Informationsaustausches im Rahmen der OECD-Diskussion, im Rahmen der Diskussion mit den Ländern, die uns seit Monaten, ja seit Jahren unter Druck setzen! Wir haben bisher eben nicht vorausgedacht, wir haben nicht antizipiert. Wir haben eben den Versuch gestartet, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und am «Bankkunden-Steuerschlupfloch-Geheimnis» festzuhalten. Weil gerade diese Politik mehrheitsfähig ist, haben wir uns immer wieder ins Offside bewegt.

Nun versucht diese parlamentarische Initiative eigentlich, das zu zementieren. Sie versucht, die Schweiz einmal mehr ins Offside zu bewegen. Ich glaube, die Zeit ist gekommen, den Tatsachen ins Gesicht zu schauen und vor allem dem Bundesrat die nötige Verantwortung zuzugestehen, ihm wo nötig auch den Rücken zu stärken und vor allem nicht zu versuchen, den Bundesrat zu unterminieren mit Anschuldigungen, er handle nicht rechtsstaatlich, wenn er die Interessen im Rahmen von internationalen Rechtshilfeabkommen vertritt. In diesem Sinn ist dieser Versuch obsolet, und es ist auch obsolet, was diese parlamentarische Initiative verlangt. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese parlamentarische Initiative abzuschreiben.

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Diese parlamentarische Initiative wurde, wir haben es gehört, vor drei Jahren eingereicht, also zu einem Zeitpunkt, wo die Schweiz im Ausland für viele Schlagzeilen sorgte, weil die Schweizer Banken über Jahrzehnte ein unethisches Geschäftsmodell entwickelt hatten und inländische wie ausländische ungesteuerte Gelder entgegennahmen. Die parlamentarische Initiative wurde einige Zeit nachdem der heutige deutsche Kanzlerkandidat Peer Steinbrück uns mit den Indianern verglich und die Kavallerie ausreiten lassen wollte, eingereicht.

Doch mittlerweile sieht die Situation leicht anders aus. In diesen letzten Jahren, angesichts der Finanzkrise und der sehr hohen Staatsschulden in Europa und in den USA, erleben wir eine rasante Entwicklung im Bereich der internationalen Steuerpolitik. In der Zwischenzeit haben wir auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser bevorzugtes Modell der Abgeltungssteuer keine Zukunft hat, da Deutschland und andere Staaten lieber eine Flut von Daten – welche, wissen wir bis heute nicht – als eine Abgeltungssteuer entgegennehmen wollen. Auch die britischen Behörden, die einst Beträge in Milliardenhöhe erwarteten – man sprach damals von 6 bis 10 Milliarden Franken –, haben nur einen Bruchteil erhalten. Mit ihren Spekulationen über die Höhe des ungesteuerten Geldes auf Schweizer Bankkonten lagen sie offenbar falsch.

Das Thema Informationsaustausch ist aber für uns alle kein neues. Wir haben den Informationsaustausch in den Quellensteuerabkommen eingebaut und haben im Amtshilfegesetz bereits Bestimmungen verankert, welche diesen Informationsaustausch zwischen den Partnerstaaten und der Schweiz regeln. Wir haben bis anhin den automatischen Informationsaustausch im geltenden Steueramtshilfegesetz ausgeschlossen und festgehalten, dass Amtshilfe nur auf Ersuchen möglich ist. Alleine aus diesem Grund macht es keinen Sinn, noch einer parlamentarischen Initiative aus frühe-

ren Zeiten zuzustimmen. Sie ist schlicht überflüssig, weil ihr Inhalt überholt ist.

Auch wissen wir alle, dass die OECD nicht stillsteht und seit Monaten einen automatischen Informationsaustausch fordert. Mittlerweile haben am letzten Freitag die Staats- und Regierungschefs der G-20 an ihrem Gipfel in St. Petersburg vereinbart, dass sie in wenigen Jahren, d. h. im Jahr 2015, den automatischen Informationsaustausch etablieren wollen, um den Steuerbetrug bekämpfen zu können.

Ob wir es wollen oder nicht, wir können uns dieser Entwicklung nicht entziehen. Wir würden, wenn wir die parlamentarische Initiative nicht abschreiben würden, ein völlig falsches Signal nach innen, aber auch ein falsches Signal nach aussen senden. Ein falsches Signal nach innen wäre es, weil selbst die Schweizerische Bankiervereinigung ihre früher pointierte Ablehnung eines automatischen Informationsaustauschs nicht länger vertritt und mittlerweile sogar bereit ist, mit der EU die Ausweitung der Zinsbesteuerung und einen automatischen Informationsaustausch zu verhandeln. Selbstverständlich stellt sie auch Bedingungen, weil sie eine faire Regularisierung der Vergangenheit und den Marktzutritt verlangt. Es wäre aber auch ein falsches Signal nach aussen, denn ein solcher Beschluss würde uns eine Mitgestaltung des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch im Rahmen der OECD-Arbeiten verunmöglichen. Wir sollten ein Interesse daran haben, diesen Standard mitzugestalten; dies forderte notabene auch die Expertengruppe Brunetti in ihrem im Juni erschienenen Bericht.

Die CVP/EVP-Fraktion wird aus diesen Überlegungen der Abschreibung der Initiative zustimmen, denn sie ist sich bewusst, dass das Rad nicht angehalten werden kann und dass es früher oder später irgendeine Form des automatischen Informationsaustauschs von Bankdaten geben wird. Es ist eine verlorene Liebesmühe, etwas zu bekämpfen und gesetzlich zu verankern, was den internationalen Entwicklungen nicht standhalten kann. Es hat nur zur Folge, dass wir uns isolieren, dass wir uns nicht eingeben und nicht mitgestalten, obwohl wir uns später doch noch dem internationalen Druck beugen müssen. Mitgestalten statt verweigern ist um vieles wertvoller.

Ich bitte Sie namens der CVP/EVP-Fraktion, diese parlamentarische Initiative abzuschreiben.

Maier Thomas (GL, ZH): In der Vorbereitung zu diesem Geschäft habe ich mich gefragt: Bedarf es hier wirklich noch vieler Kommentare nach all den grundsätzlichen Diskussionen, die wir hier in diesem Saal in der dringlichen Debatte in der Sommersession zur Lex USA geführt haben? In der Kommission befand die Mehrheit, zu der unsere Vertreter gehören respektive die sie mit ihrem Stimmverhalten geschaffen haben, dass die vorliegende Initiative in Anbetracht der rasanten Entwicklungen im Bereich der internationalen Steuerpolitik in den letzten Monaten nicht mehr angebracht ist und der aktuellen Stossrichtung der Finanzmarktstrategie des Bundesrates zuwiderläuft. Gerne weise ich auch im Plenum noch einmal darauf hin, dass der automatische Informationsaustausch schon heute, nach dem geltenden Steueramtshilfegesetz, ausgeschlossen ist, da Amtshilfe ausdrücklich nur auf Ersuchen möglich ist. Ein explizites Verbot, wie es die vorliegende parlamentarische Initiative will, ist darum nicht nötig.

Egal, wie wir jetzt abstimmen, wir setzen eventuell ein völlig falsches Zeichen. Ich finde es auch ungeschickt, hier jetzt dieses Zeichen herauszufordern. Wenn wir aber gefordert werden, stellen wir uns dem und setzen ein Zeichen. Im Sinne unserer in der Sommersession ausführlich dargelegten Position schauen wir nach vorne und nicht zurück und werden klar und einstimmig für die Abschreibung dieser parlamentarischen Initiative stimmen. Mehr gibt es dem im Moment nicht hinzuzufügen.

Baader Caspar (V, BL): Unsere Fraktion unterstützt klar die Minderheit.

Der Schutz der Privatsphäre ist ein zentrales Anliegen unserer Partei und unserer Fraktion, und zwar sowohl im persönlichen Bereich als auch im finanziellen Bereich. Wenn ein ausländischer Staat Auskünfte über einen Steuerpflichtigen haben will, dann haben wir zu diesem Zweck ein Steueramtshilfegesetz mit klaren gesetzlichen Voraussetzungen und klar geregelten Verfahren. Dieses Gesetz gibt den Betroffenen auch das Recht, sich vor Gericht dagegen zu wehren, dass ihre Daten einem Staat preisgegeben werden. Das Steueramtshilfegesetz regelt heute sowohl Einzelauskünfte wie Gruppenanfragen und ist deshalb generell anzuwenden. Dieses Gesetz ist auch von unserem Parlament erlassen worden. Unsere Fraktion wehrt sich jetzt dagegen, dass der Bundesrat, wie wir das in der Sommersession mit der Lex USA erlebt haben, immer wieder und immer häufiger versucht, dieses Steueramtshilfegesetz ausser Kraft zu setzen, indem andere Staaten ermächtigt werden, direkt bei den Banken Auskünfte einzuholen.

Wir wehren uns auch dagegen, dass der automatische Informationsaustausch auf Druck der OECD oder der G-20 einfach durch die Hintertüre, durch Änderung von Artikel 26 des OECD-Musterabkommens, auch in der Schweiz eingeführt werden soll. Wenn schon, hat sich das Schweizer Parlament bzw. das Schweizer Volk im Rahmen eines allfälligen Referendums zu dieser zentralen Frage zu äussern. Es braucht in dieser Frage eine öffentliche Diskussion.

Die Abschreibung der parlamentarischen Initiative steht auch der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» diametral entgegen. Für diese Initiative werden ja derzeit überparteilich Unterschriften gesammelt, und Ziel dieser Initiative ist es, diese Frage in der Schweizer Öffentlichkeit zu diskutieren.

Deshalb bitten wir Sie, hier nicht vorschnell einen anderen Entscheid zu fällen, sondern diese parlamentarische Initiative aufrechtzuerhalten und der Minderheit zu folgen, damit diese Problematik auch im Parlament behandelt und nötigenfalls vom Volk entschieden werden kann.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Ich wollte das Wort eigentlich nicht ergreifen, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass wir auch im Rahmen dieser Beratung der Redlichkeit verpflichtet sind. Man kann für Abschreiben sein, und man kann auch gegen Abschreiben sein. Das ist eine politische Frage. Aber es geht nicht, dass mit Argumenten gefochten wird, die ich als unredlich bezeichnen muss.

Es geht um Folgendes: Herr Pelli, Sie haben dem Bundesrat vorgehalten, nicht rechtsstaatlich zu handeln und die direkte Demokratie auszuhebeln; Sie haben als Beispiel dafür die Einführung der Gruppenanfragen gebracht. In der Differenzbereinigung zum Amtshilfegesetz wurde das «Ersuchen im Einzelfall» abgeändert; «im Einzelfall» wurde gestrichen, um Gruppenanfragen nach der neuen Praxis nach Artikel 26 des OECD-Musterabkommens zu ermöglichen. Es war ein absolut demokratischer, rechtsstaatlich korrekter Prozess. Wir hatten die Vorlage in der Kommission. Wir hatten sie in beiden Räten. Das Gesetz wurde hier verabschiedet, und zwar auch, soviel ich weiss, mit Ihrer Stimme, Herr Pelli – aber das ist nicht relevant. Das Gesetz unterstand dem Referendum und ist nach Ablauf der Referendumsfrist vom Bundesrat ordnungsgemäss auf Februar 2013 in Kraft gesetzt worden. Das war alles rechtsstaatlich korrekt. Es ist auch klar, dass eine neue Praxis nach Artikel 26 des OECD-Musterabkommens, wenn eine solche eingeführt werden soll, ebenfalls mittels eines rechtsstaatlich korrekten Verfahrens mit einer Gesetzesänderung erfolgen muss. Diese untersteht dann auch dem Referendum. Alles andere wäre falsch, und dies wurde in der Kommission klar festgehalten. Ich bitte Sie deshalb nochmals, die Initiative abzuschreiben. Sie ist formalrechtlich überholt. Die politische Wertung überlasse ich Ihnen.

Pelli Fulvio (RL, TI): Frau Leutenegger Oberholzer, sind Sie informiert, dass der Bundesrat dem Botschafter bei der OECD die Instruktion gegeben hat, den Gruppenanfragen

im Sinne der Anpassung von Artikel 26 zuzustimmen, bevor wir die Revision des Gesetzes im Parlament behandelt haben?

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Diese Frage müssen Sie dem Bundesrat stellen und nicht mir. Ich stelle die Gegenfrage: Habe ich Recht mit meiner Aussage, dass wir im Rahmen des ordentlichen Verfahrens dieses Ersuchen im Einzelfall gestrichen haben und zum Schluss das Amtshilfegesetz grossmehrheitlich gutgeheissen worden ist – ich denke, auch mit Ihrer Stimme?

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Die Kommissionen beantragt, die parlamentarische Initiative abzuschreiben. Eine Minderheit beantragt, die Initiative nicht abzuschreiben.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominativ; Beilage – Annexe 10.449/9156)

Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Auch in Ihrem Namen möchte ich zwei unserer Kolleginnen und Kollegen zum Geburtstag gratulieren: Wir wünschen Valérie Piller Carrard und Luzi Stamm alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit! (*Beifall*)

11.3801

Motion FDP-Liberale Fraktion. Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge auf 24 000 Franken

Motion groupe libéral-radical. Augmentation de la déduction pour les frais de garde des enfants par des tiers à 24 000 francs

Nationalrat/Conseil national 09.09.13

Moret Isabelle (RL, VD): Actuellement, trois mamans sur quatre travaillent. Et très souvent, trop souvent, le deuxième salaire des parents est absorbé par les frais de garde et par les impôts sur ce deuxième salaire. Le Parlement a voulu rétablir pour ces familles l'égalité avec les familles qui disposent du même montant mensuel, mais sans avoir à débours ces frais de garde. Alors que nous connaissions zéro franc de déduction possible pour frais de garde au niveau fédéral, notre Parlement a décidé de permettre une déduction fiscale de 10 000 francs par année et par enfant. Or, ce n'est pas suffisant.

Souvent, dans beaucoup de régions, les frais de garde sont beaucoup plus élevés. Dans sa réponse, le Conseil fédéral cite des statistiques datant de 2008. Or, depuis, les prix ont beaucoup augmenté. Si je prends par exemple ma région, certaines crèches subventionnées par l'Etat qui appliquaient un prix de 120 francs par jour il y a cinq ans demandent désormais un prix de 160 francs par jour de garde. 160 francs par jour pour une crèche subventionnée, ce sont 3200 francs par mois, soit 38 000 francs par année pour un plein temps. Le propos du Parti libéral-radical n'est pas de demander une telle somme de déduction, même si certains cantons, vous le savez, proposent une déduction illimitée, c'est-à-dire en fonction des frais effectifs. Ce n'est pas notre propos ici. Nous proposons une déduction fiscale de 2000 francs par mois et par enfant. C'est un montant raisonnable de 24 000 francs par année, qui pourrait même être modulé en fonction du nombre d'enfants. Il s'agit ici de soulager les jeunes pa-

rents qui s'engagent sur le marché du travail, les jeunes mamans et les jeunes papas.

Je vous remercie donc de bien vouloir soutenir cette motion. J'aimerais rappeler que je la développe au nom du groupe libéral-radical et que le porte-parole prévu était notre regretté Peter Malama qui était très engagé pour le soutien des familles.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir haben ja schon verschiedentlich über diese Frage der Kinder- und Fremdbetreuungsabzüge diskutiert, und es steht fest oder kann nachgewiesen werden, dass sich die tatsächlichen Kosten pro Kind und Jahr in der Grössenordnung von 4800 bis 6000 Franken bewegen. Wir haben im DBG die Grenze oder die Abzugsmöglichkeit von 10 000 Franken, liegen also schon weit über dem Durchschnitt. Wir sind der Auffassung, dass es sich nicht rechtfertigt, hier noch weiter zu gehen, also auf 24 000 Franken. Das wäre weit über dem, was im Durchschnitt überhaupt abgezogen werden kann.

Ich möchte Sie also bitten, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominativ; Beilage – Annexe 11.3801/9157)

Für Annahme der Motion ... 30 Stimmen

Dagegen ... 143 Stimmen

(7 Enthaltungen)

11.3834

Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abschaffung der Stempelabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen

Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Abolition du droit de timbre sur les primes d'assurance de choses et de patrimoine

Nationalrat/Conseil national 09.09.13

Kaufmann Hans (V, ZH): Eigentlich hätten wir in dieser Session die parlamentarische Initiative 09.503, «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen», behandeln sollen. Warum erwähne ich das? Dieses Geschäft bestand aus drei Teilen. Der dritte Teil geht in die gleiche Richtung wie diese Motion unserer Fraktion. Es geht darum, die Stempelabgaben auf Sach- und Vermögensversicherungen abzuschaffen. Wenn wir das Geschäft, das ich erwähnt habe, behandelt hätten, hätte ich allenfalls diesen Vorstoss zurückziehen können. Da es aber eine Verzögerung gibt, möchte ich doch, dass Sie die Gelegenheit haben, hier zuzustimmen.

Worum geht es konkret? Sie wissen vielleicht, dass man im Versicherungsgeschäft zwischen Sach- und Vermögensversicherungen und dem Lebensversicherungsgeschäft unterscheidet. Bei den Lebensversicherungen ist es so, dass nur noch auf den rückkaufsfähigen Lebensversicherungen eine Abgabe erhoben wird. Es geht hier noch um 30 Millionen Franken; diese decken also fast nicht mehr den Erhebungsaufwand. Darüber wird dann im nächsten Vorstoss informiert. Der vorliegende Vorstoss zielt auf die Sach- und Vermögensversicherungen ab. Viele Versicherungen in diesem Bereich sind zwar von den Stempelabgaben ausgenommen, zum Beispiel Gütertransporte, Elementarschaden an Kulturland, die Arbeitslosenversicherungen, Hagelversicherungen usw. Beim ganzen Rest muss aber eine relativ happige Abgabe bezahlt werden, nämlich 5 Prozent auf den Barprämien. Man sagt hier, das sei ein Ersatz für die Mehrwertsteuer. Wenn der Gesetzgeber aber wirklich gemeint hätte,